

Kammer II Prüfnr. 16479.

N i e d e r s c h r i f t .

Anwesend:

Betrifft den Bildstreifen:
" Der Fürsorgezögling "

- a) als Vorsitzender: Reg. Rat Goetz
- b) als Beisitzer "

Antragsteller und Ursprungs-

Herr Schall
" Schlichting

(Lichtspielgewerbe) firma:
(Kunst u. Literat.- Filmproduktion Löw & Co.
tur. Berlin.

" Taepper
" Engelmann

(Volkswohlfahrt)

Eine Erklärung der Beisitzer,
daß sie befangen seien, wurde nicht ab-
gegeben.

Für den Antragsteller ist
erschienen: Dr. Friedmann.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

- 1. Akt 298 m; 2. Akt 387 m; 3. Akt 351 m; 4. Akt 283 m; 5. Akt 247 m;
- 6. Akt 322 m = 1888 m .

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden fol-
gende **B e s c h e i d u n g** verkündet:

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen
Reiche wird **v e r b o t e n** .

Entscheidungsgründe:

Auf die anliegende wahrheitsgemäße Inhaltsangabe wird Bezug genommen.

Die Kammer war der Ansicht, daß die Darstellung der Fürsorgeanstalt "mehr
oder weniger ein Gefängnis" nennt sie die Inhaltsangabe selbst-völlig wahr-
heitswidrig sei. Sie befürchtet, daß durch solche Verzerrung das Vertrauen
der Bevölkerung in diese wichtigste Form der Jugendwohlfahrtspflege erschüt-
tert wird. Sie glaubt, eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung annehmen zu
müssen, insbesondere, als das Mädchen sich ihrem Dienstherrn nur aus Furcht
vor der Anstalt willig zeigt. Ferner war die Kammer der Ansicht, daß der Film
geeignet sei, klassenverhetzend zu wirken - und somit ebenfalls die öffentli-
che Ordnung zu gefährden - wie die Figuren, die aus den unteren Schichten
kommen, als edel verherrlicht werden, während die beiden Vertreter des
Bürgertums als Scheusüßer dargestellt sind. Ob es möglich ist, daß ein
Mädchen wegen Fundunterschlagung in Fürsorge genommen wird, war, da die Kam-
mer auf Verbot erkannte, nicht weiter zu untersuchen, noch auch, ob die Sce-
ne am Schluss des 3. Aktes, in der sich der Hausherr im Zimmer des Mädchens
die Stiefel auszieht, geeignet ist, entsittlichend zu wirken.

gez. Goetz.

Gegen diese Entschuidung der Kammer legte Dr. Friedmann Be-
schwerde ein.

gez. Goetz.
